



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche wissenschaftlichen Einrichtungen und Institute erhalten von der Staatsregierung Zuschüsse für „Sachausgaben Pandemieforschung“ aus den bereitgestellten Mitteln des Sonderfonds Corona-Pandemie, welche konkreten Forschungsaktivitäten werden damit unterstützt und wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Einrichtungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung hat in Ihrer Sitzung am 24.03.2020 die Einrichtung des Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) beschlossen, um notwendige Maßnahmen in der aktuellen Corona-Pandemie in die Wege leiten und finanzieren zu können. Ziel des Sonderfonds ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit Bayerns sicherzustellen, um die bayerische Wirtschaft und das Gesundheitssystem bestmöglich zu unterstützen.

Eine Finanzierung von Projekten bzw. Kosten an wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Unis, Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und Instituten erfolgte mit den Mitteln des Sonderfonds Corona-Pandemie bisher nicht, insbesondere auch nicht aus dem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bewirtschafteten Tit. 547 78 bei Kap. 13 19.